Ä1 zu A12: Bindung der Ausbildungsvergütung an den Mindestlohn

Antragsteller*innen KV Erfurt

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

- Anhebung der Mindestausbildungsvergütung auf 50% des jeweils geltenden ~~Mindestlohns ab 01.01~~Branchen-Tariflohnes.~~2024~~

Begründung

Mindestlohn ist gut! Für viele Berufe in der Ausbildung gibt es aber dank der Tarifverträge jetzt schon oder auch in Zukunft höhere Stundenlöhne. Die Mindestauszubildendenvergütung daran zu koppeln stärkt die Rolle der Gewerkschaften, da die Mitgliedschaft auch eine direkte Stärkung der eigenen kommenden Lohnsituation ermöglicht (das auch schon direkt als Azubi). Gleichzeitig dürfen die Branchentariflöhne gesetzlich ehh nicht unter Mindestlohn liegen, das sonst die Beschäftigten ja schlechter als per Gesetz gestellt würden (Günstigkeitsregel).